

Anlage:**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Aukrug zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)**

(Gültig ab 01.01.2025)

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß Ziff. 5 EB	je Quadratmeter	Wird derzeit nicht erhoben	
2. Hausanschlusskosten gemäß Ziff. 6 EB Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von der Länge auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
2.1 Grundpreis für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich DN 50 (inklusive 15 Meter Anschlusslänge auf privatem Grundstück)	Pauschal	1750,00	1872,50
2.2 Preis je m Anschlusslänge auf dem Grundstück (>15 Meter Anschlusslänge)	je Meter	35,00	37,45
2.3 Anschlüsse größer DN 50 (d 63 mm)	Einzelvereinbarung		
3. Plombenverschlüsse gemäß Ziff. 8.2 EB Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen (unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Gemeindewerke)	Pauschal	2,50	2,68
4. Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß Ziff. 14 EB Ein- und Ausbau des Zählers nebst Prüfungsgebühren durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle	nach Aufwand		
5. Verzug gemäß Ziffer 18.2 EB <u>5.1</u> Mahnung bzw. schriftliche Zahlungserinnerung (umsatzsteuerfrei)	3,00		
6. Laufende Entgelte gemäß Ziff. 24 EB			
6.1 Grundpreis: (je Wasserzähler pro Monat)			
Q3:4 m ³ /h	Pauschal	4,50	4,82
> Q3:4 m ³ /h	Pauschal	5,50	5,89
6.2 Benutzungspreis: Der Preis beträgt	je Kubikmeter	1,80	1,93
6.3 Bauwasser	je 10 m ³ umbauten Raum (gemäß Bauantrag)	1,80	1,93
7. Hydrantenstandrohre gemäß Ziff. 16 EB			
7.1 Die Miete für den 1. Tag beträgt: und für jeden weiteren Tag	Pauschal Pauschal	70,00 2,50	74,90 2,68

<p>7.2 Benutzungspreis gemäß Nr. 6: Laufende Entgelte</p> <p>8. Besondere Zähler (auf Antrag installiert – je Wasserzähler pro Monat)</p>	<p>auf Anfrage</p>		
--	--------------------	--	--

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten als netto ausgewiesenen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird gemäß Ziff. 26 EB die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet. Sie beträgt für die laufenden Nummern 1 bis 8 des Preisblattes zurzeit 7%. Diese Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Aukrug zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Aukrug, den 18.12.2024



Joachim Rehder
Bürgermeister